



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05696**  
Datum: 15.05.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.06.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101161.700 Veränderung der Ampelschaltung Knotenpunkt (HHPL Seite 621, 1256)

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101161.705 Veränderung der Ampelschaltung (HHPL Seite 621, 1256)

Finanzpositionsgruppe 681\* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 405.000 EUR.

PSP-Element 8.54101142.700 Gebiet Grenzstraße/Delitzscher Str. (HHPL Seite 605, 1255)

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 45.000 EUR.

Egbert Geier  
Bürgermeister

René Rebenstorf  
Beigeordneter GB II

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Die Fördermaßnahme kann nicht realisiert werden und Rückzahlungen von bereits in Anspruch genommenen Fördermitteln und Zinszahlungen wären die Folge.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)	2023	405.000,00	8.54101161.705 (Deckung)
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2023 2023	450.000,00 45.000,00	8.54101161.700 8.54101142.700 (Deckung)

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

## **Begründung:**

### **Überplanmäßige Auszahlung**

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrbedarf -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2023 -EUR-</b>
8.54101161.700 Veränderung der Ampelschaltung Knotenpunkt Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>140.000</b>	<b>450.000</b>	<b>590.000</b>

### **Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Mehreinzahlungen:**

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe</b>	<b>Betrag -EUR-</b>	<b>Einzahlung zum 31.12. -EUR-</b>
8.54101161.705 Veränderung der Ampelschaltung Knotenpunkt Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>405.000</b>	<b>405.000</b>

### **Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Minderaufwendungen:**

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-</b>	<b>Minderbedarf -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2023 -EUR-</b>
8.54101142.700 Gebiet Grenzstraße/Delitzscher Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>227.000</b>	<b>45.000</b>	<b>182.000</b>

### **Sachliche Notwendigkeit**

Mit Vorlage der Submissionsergebnisse für die Veränderung der Ampelschaltung am Knotenpunkt Glauchaer Platz weisen die Angebote des wirtschaftlichsten Bieters einen deutlichen Kostenaufwuchs gegenüber der Kostenberechnung und der bewilligten Fördermittel aus. Infolge der Kostenerhöhung durch das wirtschaftlichste Angebot erhöhen sich auch die Baunebenkosten und müssen entsprechend fortgeschrieben werden.

Aus den vorgenannten Gründen wird derzeit ein entsprechender Änderungsantrag auf Kostenerhöhung beim Ministerium für Infrastruktur und Digitales gestellt. Die

Kostenerhöhung wurde bereits angezeigt. Die zusätzlichen Mittel sind für die fristgerechte Beauftragung der Baumaßnahme und somit zur Einhaltung des Förderziels zwingend erforderlich.

### **Zeitliche Unaufschiebbarkeit**

Zur Sicherstellung der notwendigen fristgemäßen Abrechnung der Maßnahme Veränderung der Ampelschaltung Knotenpunkt Glauchaer Platz und zur Vermeidung von Fördermittelrückzahlungen und Zinszahlungen und um somit einen Schaden für die Stadt Halle (Saale) abzuwenden, ist die Kostenfortschreibung zwingend notwendig. Die dazugehörigen Vergaben FB 66-B-2023-001 und FB 66-B-2023-002 zur Ampelschaltung am Knotenpunkt sollen im Vergabeausschuss am 22.06.2023 beschlossen werden. Ausführungsbeginn der Bauleistungen soll demnach der 31.07.2023 sein, die Fertigstellung ist zum 29.09.2023 vorgesehen.

Die hier beantragte überplanmäßige Auszahlung ist zur Absicherung der Finanzierung der Vergabe zwingend notwendig. Die jetzige Vergabe ist aktuell nur vorbehaltlich der Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlung finanziert. Bei einer erneuten Ausschreibung würde sich nicht nur der Baubeginn nach hinten verschieben, es ist auch mit deutlich steigenden Kosten zu rechnen.

Um die Beauftragung, Durchführung und Abrechnung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 planmäßig gewährleisten zu können und somit die Fördermaßnahme fristgerecht unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderbedingungen (Bewilligungszeitraum bis 31.12.2023) sicherzustellen, ist die überplanmäßige Auszahlung unabweisbar.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

### **Erläuterung des Deckungsnachweises**

Die Deckung der überplanmäßigen Mehrauszahlung erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Zuweisungen des Landes im Sonderprogramm Stadt und Land und Minderauszahlungen. Ein entsprechender Änderungsantrag zur v.g. Kostenerhöhung liegt dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales vor.

### **Familienverträglichkeit**

Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen bezüglich der Familienverträglichkeit.

### **Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung**

Die Vorlage ist nicht klimarelevant.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	